

... Erweiterungscurriculum Estnisch lernen und verstehen

Englische Übersetzung: Learning and understanding Estonian [vgl. Entwicklungsplan]

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum *Estnisch lernen und verstehen* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Estnisch lernen und verstehen* an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse der estnischen Sprache sowie ihres historischen und Kulturkontextes zu vermitteln. Nach erfolgreicher Absolvierung des Curriculums verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der estnischen Sprache, die eine einfache Kommunikation in einfachen, routinemäßigen Situationen sowie das Verständnis von einfachen Texten ermöglichen; sie haben einen theoretischen Einblick in die Struktur und Entwicklung der estnischen Sprache und sind auch mit den Grundlagen der Geschichte und Landeskunde Estlands vertraut.

Das Erweiterungscurriculum richtet sich besonders an Studierende von sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlichen Fächern oder anderen Fächern, für welche die Kenntnisse der nord- und osteuropäischen Kulturen relevant sind.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Estnisch lernen und verstehen* beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Estnisch lernen und verstehen* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Hungarologie und Fennistik oder das Bachelorstudium Fennistik inskribiert haben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC Est 1	Estnische Sprache 1–2 (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine.	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des Estnischen und bekommen einen Einblick in die Struktur der estnischen Sprache, der auch die Grundlage für ein weiteres Estnischstudium bildet, und sind mit den Grundlagen der estnischen Landes- und Kulturkunde vertraut.	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Estnisch 1, 6 ECTS, 4 SSt., pi UE Spracherwerb Estnisch 2, 6 ECTS, 4 SSt., pi	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

EC Est 2	Ostseefinnische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine.	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse über die Entwicklung, die Variation und die gegenseitigen Beziehungen der ostseefinnischen Sprachen, darunter Estnisch, als Teil der nordosteuropäischen Sprachendiversität.	
Modulstruktur	VO Ostseefinnische Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt., np	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (3 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und relevanten Nachbardisziplinen, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie können auch begleitende Lektüre und über eLearning angebotene Inhalte umfassen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (p) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), p: Übungen dienen der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (auch Sprachkenntnissen). Die Übungen beinhalten selbständiges Arbeiten und/oder Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung der Lehrperson. Zu den Übungen können auch Hausarbeiten gehören. Die Übungen setzen eine aktive Anwesenheit voraus; die Leistungskriterien werden von der Lehrperson formuliert und den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine generellen Teilnahmebeschränkungen vorgesehen. In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Estnische Sprache 1–2 (Pflichtmodul)	Estonian language 1–2 (Compulsory module)
Ostseefinnische Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	Finnic language studies (Compulsory module)